

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Universität Ulm

„Nachhaltige Unternehmensführung“ (M.Sc.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 08.02.2016

Eingang der Selbstdokumentation: 15.02.2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 28./29.06.2016

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Ulf Engert

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 28.03.2017, 26.03.2018

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Karl-Peter Abt**, IHK-Hauptgeschäftsführer a.D., Associate Partner Stanton Chase International
- **Prof. Dr. Stefan Hüsig**, Innovationsforschung und Technologiemanagement, TU Chemnitz
- **Sebastian Knobloch**, Bergische Universität Wuppertal, Schumpeter School of Business and Economics
- **Prof. Dr. Clemens Werkmeister**, BWL, Wilhelm-Löhe-Hochschule für angewandte Wissenschaften
- **Prof. Dr. Arnis Vilks**, Mikroökonomie, HHL - Leipzig Graduate School of Management,

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Kurzinformationen zum Studiengang	4
III	Darstellung und Bewertung	5
1	Ziele.....	5
1.1	Gesamtstrategie der Hochschule sowie der Fakultät Mathematik und Wirtschaftswissenschaften und des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften ..	5
1.2	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	6
2	Konzept des Studiengangs.....	7
2.1	Zugangsvoraussetzungen.....	7
2.2	Studiengangsaufbau.....	9
2.3	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	11
2.4	Lernkontext	11
3	Implementierung des Studiengangs.....	12
3.1	Ressourcen	12
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	13
3.3	Prüfungssystem.....	14
3.4	Transparenz und Dokumentation	14
4	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	16
5	Qualitätsmanagement.....	17
5.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	17
6	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung	19
7	Akkreditierungsempfehlung.....	22
IV	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	23
1	Akkreditierungsbeschluss	23
2	Feststellung der Auflagenerfüllung	25

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Im Jahr 1967 erfolgte die Gründung der Universität Ulm als neunte Universität des Landes Baden-Württemberg. Auf die fachliche Schwerpunktsetzung wies zu diesem Zeitpunkt die Charakterisierung als „Medizinisch-Naturwissenschaftliche Hochschule“ hin. Im Laufe der Jahre wurde dieses Spektrum um mehrere Disziplinen erweitert, so dass die Universität gegenwärtig in folgende vier Fakultäten gegliedert ist: Fakultät für Naturwissenschaften (Fachbereiche Biologie, Chemie und Physik), Fakultät für Mathematik und Wirtschaftswissenschaften, Medizinische Fakultät sowie die Fakultät für Ingenieurwissenschaften, Informatik und Psychologie. An der Universität studieren rund 10.700 Studierende (2015/2016). Es bestehen Kooperationen zu deutlich mehr als 100 Universitäten. Die Hochschule ist mit ca. 227 Professorenstellen ausgestattet, die von ca. 3450 Mitarbeitern in Wissenschaft und Verwaltung unterstützt werden.

2 Kurzinformationen zum Studiengang

Der konsekutive Masterstudiengang „Nachhaltige Unternehmensführung“ (M.Sc.) wird seit dem Wintersemester (WS) 2015/16 von der Fakultät für Mathematik und Wirtschaftswissenschaften angeboten. Er umfasst 120 ECTS-Punkte, die über vier Semester studiert werden, und schließt mit dem Abschluss Master of Science ab. Fachwissenschaftlich ist er den Wirtschaftswissenschaften zuzuordnen.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Hochschule sowie der Fakultät Mathematik und Wirtschaftswissenschaften und des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

Die Universität Ulm hat die folgenden vier "Leitlinien für eine strategische Weiterentwicklung" festgelegt:

- Ausbau der Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
- Vernetzung mit gesellschaftlichen Akteuren,
- Integration von Nachhaltigkeit und
- Förderung von Diversity.

Ferner soll die internationale Ausrichtung der Universität weiterhin intensiviert werden, z.B. durch das Anwerben von internationalen Gastdozenten aber auch der Erhöhung der Anzahl an englischsprachigen Modulen.

Der hier zu begutachtende neue Masterstudiengang fügt sich von daher thematisch sinnvoll in die Gesamtstrategie der Universität ein. Da ferner ein Ausbau der Zahl der Studienplätze, insbesondere im Masterbereich, angestrebt wird, stellt sich auch unter diesem Gesichtspunkt die Einrichtung eines zusätzlichen Masterstudienganges als sinnvoll dar. Derzeit sind für den Studiengang 30 Studienplätze vorgesehen, die Aufnahme erfolgt im WS.

Da es in der Fakultät für Mathematik und Wirtschaftswissenschaften eine Stiftungsprofessur bzw. ein Institut für Nachhaltige Unternehmensführung gibt, dessen Inhaber bzw. Leiter, maßgeblich an der Konzipierung des neuen Studienganges beteiligt gewesen ist, kann auch eine sinnvolle Verankerung in der Fakultät bejaht werden. Ferner ist nach Aussage der Fakultätsmitglieder bei der Entwicklung des Studienganges der bereits seit 1993 bestehende "Ulmer Initiativkreis nachhaltige Wirtschaftsentwicklung e. V." – und mithin externe Expertise - einbezogen worden; im Mai/Juni 2014 wurden Telefoninterviews mit acht Praxisvertretern zur Bedeutung von Nachhaltigkeitsmanagement und dem einschlägigen Personalbedarf durchgeführt. Eine erfolgreiche Teilnahme an der Ausschreibung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württembergs zur „Stärkung des Beitrags der Wissenschaft für Nachhaltige Entwicklung“ im Jahr 2012 wird darüber hinaus als relevant angesehen.

Neben einem bereits bestehenden – englischsprachigen – Masterstudiengang „Finance“ stellt der neue Studiengang "Nachhaltige Unternehmensführung" den zweiten spezialisierten Masterstudiengang der Fakultät dar.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Zielsetzung des hier begutachteten Studiengangs weitestgehend sinnvoll erscheint und sich in die Gesamtstrategie der Universität einfügt.

Der Studiengang berücksichtigt die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ der Kultusministerkonferenz und die Vorgaben des Landeshochschulgesetzes Baden-Württembergs. Auch die Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ werden erfüllt. Der Studiengang verbindet fachliche und überfachliche Qualifikationen zu einer Gesamtqualifikation, die den Intentionen des Qualifikationsrahmens entspricht.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung von Nachhaltigkeitsaspekten in Wirtschaft und Gesellschaft soll der neue Studiengang den Studierenden „Kompetenzen vermitteln, um die zukünftigen ökonomischen, ökologischen und sozialen Herausforderungen, vor denen Organisationen stehen, bewältigen zu können“ (Selstdokumentation, S. 7). Im Unterschied zu anderen möglichen Interpretationen von „nachhaltiger Unternehmensführung“ liegt der Fokus des neuen Ulmer Studiengangs auf einer Vermittlung von nachhaltigkeitsorientierten Steuerungsvariablen (wie etwa dem „carbon footprint“), deren Berücksichtigung in Managemententscheidungen, sowie Umweltmanagementsystemen, Sozialstandards, und Nachhaltigkeitsberichterstattung. Vermittelt werden sollen aber auch wirtschaftsethische Konzepte und Kompetenzen im Umgang mit Zielkonflikten.

Im Rahmen des Studiums soll zudem auch eine „solide ökonomische Grundausbildung vermittelt [werden], welche die Absolventen befähigt, betriebswirtschaftliche Problemstellungen - auch ohne expliziten Nachhaltigkeitsbezug - zu bearbeiten“ (SD, S. 12).

Zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden soll ein Angebot von unterschiedlichen Wahlmöglichkeiten im Bereiche sog. „additiver Schlüsselqualifikationen“ (ASQ) beitragen.

Die Zielgruppe des neuen Studiengangs umfasst grundsätzlich alle „überdurchschnittlichen“ Absolventen wirtschaftswissenschaftlicher Bachelorstudiengänge, aber auch solcher aus den Sozial-, Natur- oder Ingenieurwissenschaften, sofern Prüfungsleistungen in wirtschaftswissenschaftlichen Modulen im Umfang von 25 ECTS-Punkten nachgewiesen werden. Die Anzahl der Studienplätze ist auf 30 festgelegt, wobei in der ersten Kohorte von 303 Studieninteressierten insgesamt 130 – mit einer Abschlussnote von 2,2 oder besser - zugelassen, und letztlich 34 Studierende eingeschrieben wurden.

Aufgrund der 2014 erfolgten Marktanalyse gehen die Verantwortlichen davon aus, dass Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs befähigt sein werden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Dabei kommen als Arbeitgeber einerseits große Unternehmen in Frage, die eigene Umwelt- oder Nachhaltigkeitsabteilungen unterhalten oder etwa im Bereich des Controllings oder Supply Chain Managements einschlägige Positionen zu besetzen haben, andererseits

aber auch kleine und mittelständische Unternehmen, die „sich nachhaltig aufstellen möchten“ (SD, S. 12). Die im Rahmen des Studiums vermittelte „klassische“ wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung soll den Absolventen aber auch den Zugang zu Positionen ohne expliziten Nachhaltigkeitsbezug ermöglichen.

Als „stärker forschungsorientierter“ Studiengang soll er seine Absolventinnen und Absolventen schließlich auch adäquat auf eine mögliche Promotion vorbereiten. Es ist ferner zu erwarten, dass die Beschäftigungsaussichten der Absolventinnen und Absolventen in der Regel gut sein werden.

2 Konzept des Studiengangs

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Die Zielgruppe des konsekutiven Masterstudiengangs „Nachhaltige Unternehmensführung“ (M.Sc.) wird von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Ulm mit Absolventen eines wirtschafts-, sozial-, natur- oder ingenieurwissenschaftlichen Bachelorstudiums mit wirtschaftswissenschaftlichen Grundkenntnissen, die ihre Kenntnisse in klassischen wirtschaftswissenschaftlichen Bereichen vertiefen und gleichzeitig Kompetenzen in Nachhaltigkeitsmanagement erwerben möchten, angegeben. Um diese Zielgruppe zu erreichen werden folgende Zugangsvoraussetzungen verlangt: Bachelor-Abschluss in Wirtschafts-, Sozial-, Natur- oder Ingenieurwissenschaften mit der Note 2,7 oder besser sowie mindestens 25 ECTS im Bereich Wirtschaftswissenschaften (vgl. §3, Zulassungssatzung).

Die Voraussetzung hinsichtlich des Studienumfangs bemisst sich an den zuvor erworbenen ECTS-Punkten und wird bei 180 Leistungspunkten angesetzt. Somit ist sichergestellt, dass mit dem Abschluss des 120 ECTS-Punkte umfassenden Masterstudiums jede Absolventin bzw. jeder Absolvent mindestens 300 ECTS-Punkte erreicht hat.

Der Zulassungsausschuss wird von der Fakultät für Mathematik und Wirtschaftswissenschaften eingesetzt und besteht aus mindestens zwei dem hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal angehörenden Personen, wobei ein Mitglied der Gruppe der Professorenschaft angehören muss. Die Mitglieder der Auswahlkommission werden für drei Jahre bestellt; eine Wiederbestellung ist möglich. In zulassungsbeschränkten Masterstudiengängen sind 5 % aller verfügbaren Studienplätze, mindestens jedoch ein Platz für außergewöhnliche Härtefälle vorgesehen. Ein Härtefall liegt vor, wenn aus gesundheitlichen oder vergleichbaren Gründen die sofortige Aufnahme des Studiums zwingend erforderlich ist bzw. wenn aufgrund besonderer familiärer, sozialer oder wirtschaftlicher Gründe eine Bindung an den Studienort Ulm vorliegt. Wird ein Härtefall anerkannt, nehmen die Antragstellerinnen und Antragsteller am Auswahlverfahren entsprechend ihrer Leistung teil. Erfolgt hierbei keine Zulassung, wird nach Härtegesichtspunkten ausgewählt. Bei der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen sind die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz sowie

die Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. In Zweifelsfällen wird die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) gehört (vgl. § 6 Abs.2, Zulassungssatzung).

Im ersten hier zu bewertenden Masterjahrgang bewarben sich 303 Studieninteressierte für die 30 zur Verfügung stehenden Plätze. Es wurde vom hiesigen Zulassungsausschuss entschieden, dass Bewerber mit einer Abschlussnote von 2,2 und besser zugelassen werden, wodurch insgesamt 130 Zulassungen ausgesprochen wurden. Immatrikuliert haben sich von allen zugelassenen Bewerbern 34 Studierende. 67% der Studienanfänger sind weiblich. Allerdings hat keiner der Studienanfänger das Bachelor-Studium an der Universität Ulm absolviert. Der Heimatort der Studierenden befindet sich zumeist in Baden-Württemberg oder Bayern, 6 der 34 Studierenden (17%) kommen außerhalb dieser beiden Bundesländer. 31% haben ihr Bachelorstudium an einer Universität absolviert, 69% entsprechend an einer Hochschule. Alle Studierenden besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft.

Zu Beginn des ersten Studienseesters wurden die Masterstudierenden über ihre persönlichen Gründe für die Aufnahme des „Masterstudiums Nachhaltige Unternehmensführung“ als auch ihre persönlichen Erwartungen an das Studium sowie Verbesserungsvorschläge befragt. Aus diesen Daten geht hervor, dass 80% der 34 Studienanfänger ein wirtschaftswissenschaftliches, 11% ein sozialwissenschaftliches, 9% ein natur- bzw. ingenieurwissenschaftliches Bachelorstudium absolviert haben.

Angesichts des bisherigen Sachstandes, dass 100% der Studierenden im Studiengang von anderen Hochschulen und 69% keine Universitätsabsolventen sind sowie mehrheitlich ein wirtschaftswissenschaftliches Bachelorstudium absolviert haben, kamen Fragen hinsichtlich der möglichen Diskrepanzen zwischen angestrebter und realisierter Zielgruppe des Studiengangs auf. In diesem Kontext wurden die Zielgenauigkeit der Auswahlkriterien, die Sicherstellung der Anforderungen für den Master sowie die Interdisziplinarität und die Internationalität der Studierendengruppe thematisiert.

Hinsichtlich der Interdisziplinarität und der Sicherstellung der Anforderungen für den vorliegenden Master wurde sowohl von Seiten der Fakultät als auch von den Studierenden weitestgehend Zufriedenheit mit dem Status Quo geäußert.

Um den Studienanfängern, insbesondere von externen Universitäten bzw. den Bachelorabsolventen anderer Fachrichtungen, den Einstieg zu erleichtern, wird vor Studienbeginn ein zweiwöchiger „Brush-up-Kurs“ angeboten. In dessen Rahmen werden insbesondere Inhalte aus dem Bachelorstudiengang der einzelnen Wahlpflichtbereiche wiederholt. Bisherige Erkenntnisse legen nahe, dass diese sehr gut angenommen werden. Allerdings könnte sich hier noch weiterer Unterstützungsbedarf ergeben, sollte sich die Heterogenität der Eingangskohorten erhöhen. Hinsichtlich der Internationalität der Studierendengruppe sollten im Rahmen der angestrebten Internationalisierungsmaßnahmen vermehrt um ausländische Studierende geworben werden.

Insgesamt können die Zulassungsvoraussetzungen als angemessen und im Hinblick auf die Zielgruppe als weitestgehend geeignet beurteilt werden.

2.2 Studiengangsaufbau

Der Masterstudiengang umfasst eine Regelstudienzeit von 4 Semestern mit je ca. 30 ECTS-Punkten. Der Studienbeginn erfolgt im WS. Der Studiengang sieht Pflicht-, Wahlpflichtmodule, Seminare und so genannte Module zu den additiven Schlüsselqualifikationen (ASQ) vor.

In den ersten beiden Semestern soll den Studierenden grundlegende Kenntnisse in Nachhaltigkeitsmanagement (Module: „Nachhaltige Unternehmensführung“, „Nachhaltiges Supply Chain Management“ und „Umweltressourcenökonomik“) vermittelt, aber auch eine solide ökonomische Grundausbildung in klassischen wirtschaftswissenschaftlichen Bereichen (Module: „Wirtschaftsethik“ und „Unternehmenswertorientiertes Controlling“) gewährleistet werden.

Die ASQ-Module müssen die Studierenden im ersten und dritten Semester belegen. Der Modulkatalog ASQ enthält u.a. Module für die Bereiche der Basis-, Praxis- und Orientierungskompetenzen. Alternativ können die Studierenden aber auch ASQ-Module aus dem Angebot des Humboldt-Studienzentrums wählen, die sich insbesondere mit den Gebieten Philosophie, Wirtschaftsethik und Wissenschaftstheorie befassen. Die zu absolvierenden Module im Bereich Seminare und ASQ haben abweichend der Vorgaben des Akkreditierungsrates einen geringeren Umfang als 5 ECTS. Da jedoch weder die Seminare noch die ASQ in die Endnote einfließen, wird dies seitens der Mitglieder der Gutachtergruppe als unproblematisch angesehen.

Im Hinblick auf die zunehmende Internationalisierung des Wirtschaftslebens wurde auf ein entsprechendes Fremdsprachenangebot geachtet. So haben die Studierenden z.B. die Möglichkeit, im Bereich der additiven Schlüsselqualifikationen Sprachmodule zu wählen. Die Mitglieder der Gutachtergruppe empfehlen jedoch in diesem Zusammenhang, dass die Universität, um den Standort Ulm und den Studiengang für ausländische Studierende attraktiver zu machen, verstärkt englischsprachige Module anbieten sollte.

Ferner müssen die Studierenden 7 Wahlpflichtmodule in den Bereichen „Unternehmensführung und Controlling“, „Technologie- und Prozessmanagement“, „Economics“ und „Ethik“ belegen. Dies ermöglicht den Studierenden, sich ihr individuelles Profil aus den vier Wahlpflichtbereichen frei zusammenstellen.

Darüber hinaus können die Studierenden Lehrveranstaltungen auch als Zusatzmodule absolvieren. 19 Zusatzmodule werden freiwillig neben den für den erfolgreichen Studienabschluss zu erbringenden Prüfungsleistungen angeboten und auf Antrag der Studierenden in das Zeugnis aufgenommen. Diese Studienleistungen gehen nicht in die Endnote ein. Durch Zusatzmodule wird besonders guten Studierenden ermöglicht, einen Nachweis über zusätzlich erbrachte Leistungen zu erlangen.

Weiterhin sind zwei Seminare aus dem gesamten Angebot der Fakultät für Mathematik und Wirtschaftswissenschaften zu wählen (laut Studienplan sind diese im zweiten und dritten Semester zu belegen), die nicht auf die Endnote angerechnet werden und die Studierenden auf die Abschlussarbeit vorbereiten sollen. Dabei stehen neben den oben genannten Wahlpflichtbereichen auch Seminare z.B. aus den Bereichen „Rechnungswesen“ oder „Finanz- bzw. Versicherungswissenschaft“ offen. Dadurch wird eine weitere individuelle Schwerpunktsetzung der Studierenden gewährleistet.

Das vierte Semester ist ausschließlich für die Masterthesis vorgesehen. In diesem Zusammenhang unterstützt die Fakultät die Studierenden, ihre Abschlussarbeiten in Zusammenarbeit mit Unternehmen zu schreiben.

Während der ersten drei Semester werden u.a. folgende vier englischsprachige Module angeboten.

- „Behavioral Economics“
- „Organizational Economics“
- „Consumer Choice and Empirical Industrial Organization“
- „Corporate Strategy“

Ein eigenes Mobilitätsfenster ist in dem viersemestrigen Studiengang nicht ausgewiesen, aber Auslandsaufenthalte sind nach Auskunft der Lehrenden gut möglich. Von den Studierenden wurde berichtet, dass sie von Seiten der Lehrenden in Bezug auf die Planung von Auslandsaufenthalten breite Unterstützung erfahren haben. Im Vorfeld eines Aufenthalts an einer ausländischen Hochschule werden Learning Agreements zwischen der Hochschule und den zu entsendenden Studierenden geschlossen.

Insgesamt tragen die Qualifikationsziele und Inhalte der einzelnen Module zur Gesamtkompetenz der Absolventinnen und Absolventen bei. Die Inhalte und Kompetenzen (Fachwissen, fachübergreifendes Wissen, fachliche, methodische und generische Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen in den einzelnen Modulen) sind angemessen in Bezug auf den Masterabschluss. Auch werden aktuelle Forschungsthemen im Studiengang reflektiert. Allerdings sollte der forschungsmethodische Teil im Curriculum verstärkt werden, um dem formulierten Anspruch auf Forschungsorientierung (M.Sc.) besser gerecht werden zu können.

Der Studiengang ist grundsätzlich hinsichtlich der Umsetzung der angestrebten Studiengangsziele stimmig aufgebaut. Die Einordnung der Module in die jeweiligen Fachsemester erscheint sinnvoll. Außerdem bauen die Module trotz der vielfältigen Wahlmöglichkeiten sinnvoll aufeinander auf. Allerdings sollten die Nachhaltigkeitsaspekte in den Wahlpflichtmodulen verstärkt berücksichtigt werden, um dem Titel und Schwerpunkt des Studiengangs besser gerecht zu werden. In diesem

Zusammenhang sollten auch andere wesentliche Bereiche von Unternehmensführung wie bspw. Führungsaspekte/Leadership, Change Management oder Strategieimplementierung stärker im Curriculum verankert werden. Dabei sollten sowohl theoretische als auch praktische Aspekte berücksichtigt werden. Eine entsprechende ressourcenseitige Unterlegung bzw. Verstärkung dieser Inhalte sollte angestrebt werden.

Die Studierbarkeit ist soweit erkennbar durch eine geeignete und sehr flexible Studienplangestaltung sichergestellt. Von Seiten der Studierenden waren dazu bisher keine gegenteiligen Stellungnahmen zu erkennen.

2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang besteht aus 17 Modulen im Umfang von 3 bis 7 ECTS-Punkten sowie aus dem Modul Masterarbeit (30 ECTS-Punkte).

Durch gleichmäßige Aufteilung der Module über die ersten drei Fachsemester ergibt sich zusammen mit dem ausschließlich der Masterthesis gewidmeten vierten Semester eine gleichmäßige Verteilung der insgesamt 210 ECTS-Punkte über die 4 Semester hinweg.

Der in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Anteil von Präsenz- zu Eigenstudium erachten die Gutachter als hinreichend. Die studentische Arbeitsbelastung erscheint daher mit den ca. 30 ECTS-Punkten pro Semester als angemessen, so dass sich der Studiengang in der vorgesehenen Regelstudienzeit von vier Semestern absolvieren lässt.

Die Studierbarkeit ist soweit erkennbar durch eine geeignete und sehr flexible Studienplangestaltung sichergestellt. Von Seiten der Studierenden waren dazu bisher keine gegenteiligen Stellungnahmen zu erkennen.

2.4 Lernkontext

Die beteiligten Hochschulen haben sich bei diesem Studiengang bemüht, die zu lehrenden Kompetenzen durch verschiedene Lehrformen zu vermitteln. Die Studierenden können in zahlreichen Projekten und Übungen erlerntes Wissen anwenden und vertiefen. Verschiedene Module sind durch ein Projektstudium geprägt. Durch diese didaktische Methoden können die Studierenden berufsadäquate Handlungskompetenzen wie Teamfähigkeit, Projekt- und Zeitmanagement einüben. Weiterhin entsprechen die Vermittlungsformen durch Projekte und Übungen den Anforderungen in der späteren beruflichen Praxis. Jedoch sehen die Gutachter noch Nachbesserungsbedarf bei der Varianz der Lehrformen hinsichtlich des seminaristischen Unterrichts und empfehlen eine Erhöhung.

Der Großteil der Lehrveranstaltungen wird auf Deutsch angeboten. Der Anteil an englischsprachigen Lehrveranstaltungen beschränkt sich auf derzeit 4 Module.

3 Implementierung des Studiengangs

3.1 Ressourcen

Der Studiengang plant eine Aufnahme von 30 Studierenden im Jahr. An der Lehre sind derzeit 10 hauptamtliche unbefristete Professuren aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften sowie eine Professur aus dem Bereich Wirtschaftschemie beteiligt. Die von ihnen angebotenen Module werden nicht exklusiv für den Studiengang angeboten. Das exklusive Pflichtmodul „Wirtschaftsethik“ wird durch eine nicht promovierte Lehrbeauftragte, die exklusiven Wahlpflichtmodule Nachhaltiges „Supply Chain Management“, „Projektkurs“, „Nachhaltigkeitscontrolling“, „Grundlagen der Philosophie“ durch eine Professur des Humboldt Studienzentrums (HSZ) sowie externe promovierte Dozenten abgedeckt. Damit ist bis auf das Pflichtmodul Wirtschaftsethik eine Abdeckung durch hauptamtliche Professuren bzw. promovierte Lehrbeauftragte gewährleistet.

Das Lehrdeputat der hauptamtlichen Professuren beträgt 9 SWS. Der Schwerpunkt der Lehr- und Prüfungsbelastung wird bei den 2 Professuren des Instituts für Nachhaltige Unternehmensführung erwartet. Die übrigen Professuren tragen im Rahmen der Wahlpflichtmodule angemessen bei.

Möglichkeiten zur Personalentwicklung und –qualifizierung bestehen im Rahmen der Angebote des Hochschuldidaktikzentrums (HDZ) der Universität Ulm.

Die finanziellen Ressourcen zum Erreichen der Studiengangsziele ergeben sich aus den allgemeinen Ressourcen der Universität Ulm bzw. der Fakultät. Diese schließen Programmmittel (Master 2016, Qualitätssicherungsmittel, Hilfskraftmittel) ein, die der Fakultät bzw. der Studienkommission Wirtschaftswissenschaften zugewiesen werden. Spezielle Mittel für den Studiengang sind nicht vorgesehen. Jedoch wurde im Vorfeld der Einrichtung des Studiengangs das Institut für Nachhaltige Unternehmensführung mit 2 dauerhaften Professuren, davon eine vormalige Stiftungsprofessur, eingerichtet.

Für die Erreichung der Studiengangsziele stehen angemessene Lehrräume, Lernräume für Studierende sowie EDV-Ausstattung (Hardware, Software) zur Verfügung. Neben der gut ausgestatteten Zentralbibliothek mit Lehrbuchsammlung und langen Öffnungszeiten (8-22 Uhr) gibt es eine Bereichsbibliothek für die Fakultät Mathematik und Wirtschaftswissenschaften mit deutlich kürzeren Öffnungszeiten (8-18 Uhr).

Somit sind die räumlichen und sachlichen Mittel zum Erreichen der Studiengangsziele angemessen.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Universität Ulm verfügt mit Universitätsrat, Senat, Präsidium, Studentische Vertretung, Fakultätsrat und Fakultätsvorstand über die nach Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg vorgesehenen Gremien.

Zulassung, Studiensekretariat, Internationale Angelegenheiten und Zentrale Studienberatung sind Dezernate der Zentralen Verwaltung; dort als Stabstellen angegliedert ist das Qualitätswesen/Berichtswesen. Studienberatung erfolgt einerseits zu grundsätzlichen Fragen durch die Zentrale Studienberatung, andererseits studiengangspezifisch durch das Institut für Nachhaltige Unternehmensführung. Eine vergleichbare Aufteilung findet sich zur Auslandsstudienberatung mit einem zentralen International Office und einem durch die Studienkommission Wirtschaftswissenschaften finanzierte Auslandsstudienberatung für die wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge. Die zuständigen Stellen sind transparent und im Internet ersichtlich.

Auf Fakultätsebene gibt es eine gemeinsame Studienkommission für alle wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge, darunter auch den Studiengang Nachhaltige Unternehmensführung, sowie einen Zulassungsausschuss und eine Fachschaft Wirtschaftswissenschaften. Speziell für den Studiengang gibt es einen Fachprüfungsausschuss. In diesen Fakultätsgremien sind Studierendenvertreter einbezogen. Zwischen den Gremien gibt es einen regelmäßigen Informationsaustausch. Die Gremien der Fakultät wurden in die Studiengangentwicklung einbezogen.

Zusammenfassend ist an dieser Stelle festzuhalten, dass für den Studiengang klar definierte Zuständigkeiten in den Gremien bestehen. Die Ansprechpartner für Studierende sind klar benannt und ihre Kontaktdaten sind im Internet veröffentlicht. Damit ist auch eine entsprechende Transparenz vorhanden. Die Studierenden werden in die Gremien einbezogen. Ferner gibt es regelmäßige Treffen zwischen Fakultäts-/Studiengangsleitung und Studierendenvertretern.

3.2.2 Kooperationen

Der Studiengang wird ausschließlich von der Fakultät Mathematik und Wirtschaftswissenschaften unter Mitwirkung anderer Einrichtungen der Universität Ulm (Zentrum für Sprachen und Philologie, Humboldt-Studienzentrum) angeboten. Für Auslandssemester stehen über 20 Erasmus-Partnerhochschulen zur Verfügung. Die fachliche Beratung dazu erfolgt auf Fakultätsebene, die allgemeine Beratung durch das International Office auf Hochschulebene. Die Regelungen und die zuständigen Stellen sind sinnvoll und transparent.

Joint Agreements mit Universitäten, die Studiengänge mit Nachhaltigkeitsbezug anbieten, werden angestrebt und befinden sich nach Aussage der Universität im Aufbau. Solange besteht die Möglichkeit einen Austausch bei Partneruniversitäten der Fakultät für Mathematik und Wirtschaftswissenschaften durchzuführen.

3.3 Prüfungssystem

Grundlage der Prüfungen sind eine Rahmenordnung der Universität Ulm und die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung (FSPO) für den Masterstudiengang Nachhaltige Unternehmensführung, die vom Senat verabschiedet wurden. Die Rahmenordnung enthält auch Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen.

Ein großer Teil der Lehrveranstaltungen wird über Vorlesungen, teils mit Übungen und Projekten abgedeckt; entsprechend wird ein großer Teil der Module über Klausuren geprüft, lediglich einzelne Lehrveranstaltungen und Module auch über Seminare mit Seminararbeiten und Präsentationen. Interdisziplinären und projektbezogenen Charakter hat am ehesten der Projektkurs zur Nachhaltigkeit. Insgesamt ist daher die Varianz von Lehrformen und Prüfungen eher gering. Die Mitglieder der Gutachtergruppe empfehlen daher, dass die Varianz der Lehrformen erhöht werden sollte. In zahlreichen Modulen ist die Modulprüfung bis zu drei Teilleistungen (Seminararbeit und Präsentation, schriftliche Prüfung und Mindmap und Vortrag, Klausur und Präsentation und Projektbericht, schriftlich und mündlich) unterteilt. Die Mitglieder der Gutachtergruppe empfehlen daher, dass das Modularisierungskonzept im Hinblick auf ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem dahingehend überarbeitet wird, dass die Anzahl der Teilprüfungen (ggf. durch die vermehrte Implementierung von Modulprüfungen) reduziert wird. Trotz der genannten Punkte sind die Prüfungsdichte und die Studierbarkeit auch im Anschluss an die Gespräche mit den Studierenden noch als angemessen einzuschätzen.

3.4 Transparenz und Dokumentation

3.4.1 Beratung und Betreuung sowie Information der Studierenden

Was Ansprechpartner für die Studienorganisation betrifft, so sind diese vorhanden. Aufgrund der Größe des Programms besteht ein starker unmittelbarer Kontakt zwischen den Lehrenden des Programms und den Studierenden, so dass auch außerhalb formell geregelter Kanäle Themen und Probleme diskutiert werden. Daneben gibt es eine Vielzahl von Beratungsangeboten, die transparent auf der Internetseite der Hochschule dargestellt sind. Die zentrale Studienberatung erfolgt durch die Universität Ulm, die fachspezifische Studienberatung für Studierende und Studieninteressierte durch den Studienfachberater die Studienkommission Mathematik und Wirtschaftsmathematik. Für die Planung der beruflichen Entwicklung nach dem Studium kann der Service des Career Centers in Anspruch genommen werden. Bei Fragen bezüglich eines Auslandsstudiums

oder –praktikums unterstützt das Akademische Auslandsamt sowie die fachspezifische Auslandsstudienberatung. Die Mitglieder der Gutachtergruppe empfehlen in diesem Zusammenhang, dass die Hochschule im Rahmen der angestrebten Internationalisierungsmaßnahmen vermehrt um ausländische Studierende werben sollte.

3.4.2 Transparenz

Die studiengangsrelevanten Dokumente wie FSPO, Zulassungsordnung, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, Transcript of Records, ein exemplarisches Zeugnis und Urkunde sowie Diploma Supplement liegen vor. Die Ordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und sind verabschiedet. Auf der Homepage der Universität und der Website des Studiengangs sind neben umfassenden organisatorischen Informationen auch die offiziellen Studiendokumente veröffentlicht. Sie enthält ebenfalls umfassende Angaben zu Zuständigkeiten und Beratungsangeboten an der Hochschule. Hinsichtlich der Rahmenordnung (RO) monieren die Mitglieder der Gutachtergruppe jedoch, dass diese den Sinn der Lissabon-Konvention nicht korrekt wiedergibt. Eine Verjähmung von anzuerkennenden Leistungen (§ 12 Abs. 2. RO) sieht die Lissabon-Konvention nicht vor. Die RO ist diesbezüglich zu ändern.

In einzelnen Modulen ist die Gewichtung der Teilleistungen nicht im Modulhandbuch festgehalten (z.B. „Organizational Economics“, „Organizational Economics“, „Seminar Strategische Entscheidungen A“, „Lectures in Mathematics and Economics“ und „Behavioral Economics“). Die Gewichtung der Teilmodulprüfungen muss ausgewiesen werden. Ferner wurden bei der Sichtung der Dokumente Inkonsistenzen bei der Beschreibung der Prüfungsformen und der Prüfungsdauer zwischen der Studien- und Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch festgestellt. Diesbezüglich müssen die Modulbeschreibungen überarbeitet und präzisiert werden. Die Prüfungsformen und -dauer müssen konkret angegeben werden. Die Mitglieder der Gutachtergruppe monierenferner, dass in den Modulbeschreibungen nur mangelhaft beschrieben ist, welche Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme vorausgesetzt werden. Dies hat gemäß der KMK-Strukturvorgaben zu erfolgen. An verschiedenen Stellen fehlen im Modulhandbuch noch Modulbeschreibungen („Steuerung von Public Private Partnerships“, „Strategische Entscheidungen B“, „Supply Chain Management A“, „Supply Chain Management B“ und „Additive Schlüsselqualifikationen“), die noch ausgewiesen werden müssen.

4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Ein Nachteilsausgleich für Studierende, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, eine Prüfung ganz oder teilweise in vorgesehener Form abzulegen, ist in der RO der Universität Ulm geregelt. Es ist Teil der Philosophie der Universität, Chancengerechtigkeit zu realisieren und allen Studierenden die Teilhabe am Studiensystem zu ermöglichen – auch denjenigen mit Behinderungen, chronischen Krankheiten oder sonstigen Sonderbedürfnissen. Für die Studierendenschaft steht diesbezüglich ein Beauftragter für Menschen mit Einschränkungen als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Hörsäle und Seminarräume sind größtenteils gut zugänglich, auch für Studierende mit Rollstuhl. Die Mitglieder der Gutachtergruppe konnten sich davon überzeugen, dass in dem zur Akkreditierung stehenden Studiengang die Chancengleichheit umgesetzt ist. Insbesondere durch den guten engen persönlichen Kontakt zwischen den Lehrenden und Studierenden werden Lösungen gefunden, ein zielgerichtetes Studium für alle Studierenden zu ermöglichen.

Die Universität bemüht sich ferner um ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter an der Hochschule. Ferner verfügt die Universität über eine zentrale Beauftragte für Chancengleichheit. Ihre Aufgaben sind die Sicherstellung der Chancengleichheit der Geschlechter. So wird insbesondere in den sehr männerdominierten Studiengängen darauf hingewirkt, den Anteil der Professorinnen und Studentinnen zu erhöhen.

Das Gleichstellungsbüro informiert zudem über Fördermöglichkeiten für Studentinnen, berufliche Perspektiven und unterstützt frauenspezifische Themen in Lehre und Praxis. Der Familienservice der Universität berät in allen Bereichen, die sich mit Familien und Beruf/Studium ergeben. Ferner wurde die Universität Ulm als „Familiengerechte Hochschule“ zertifiziert. Das Konzept der Geschlechtergerechtigkeit ist im Studiengang umgesetzt.

5 Qualitätsmanagement

5.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Das bei der Universität bislang installierte Qualitätsmanagementsystem, das in der Selbstdokumentation beschrieben wird, wurde im Rahmen der Begehung vor Ort noch einmal thematisiert – insbesondere mit Bezug auf den zu akkreditierenden Studiengang.

Nach Angaben der Hochschule hat das Präsidium – dem gesetzlichen Auftrag entsprechend – Instrumente und Methoden der Qualitätssicherung diskutiert und verabschiedet.

Eine zentrale Funktion übernimmt dabei die Stabsstelle Qualitätsentwicklung, Berichtswesen und Revision als Serviceeinrichtung für das Präsidium und die Fakultäten.

Ihr sind folgende Aufgaben zugeordnet:

- Konzeptionelle Arbeiten zur Entwicklung eines systematischen und dokumentierten Qualitätsmanagements (QM) in allen Bereichen der Universität
- Darstellung der Qualitätsentwicklung der Hochschule
- Konzeption, Verwaltung und Weiterentwicklung von Informationsbeständen und Datenbanken
- Dokumentation und Interpretation von Kennzahlen und Indikatoren zum Hochschulbereich
- Betreuung von Einzelprojekten
- Organisation der Lehrevaluation für die Fakultäten: Ingenieurwissenschaften und Informatik, Mathematik und Wirtschaftswissenschaften und Naturwissenschaften

Darüber hinaus wurde die Steuerungsgruppe Qualitätsentwicklung an der Universität Ulm eingerichtet. Sie arbeitet an einer Bestandsaufnahme der vorhandenen Elemente der Qualitätssicherung und des QMs in den Leistungsbereichen Studium und Lehre sowie Forschung und Dienstleistungen und berät das Präsidium bei der Einrichtung und Weiterentwicklung des QMs.

Die zentrale Aussage zum QM wurde auch bei der Vor-Ort-Begehung noch einmal von der Hochschulleitung bekräftigt: „Im Rahmen des QMs sind die Fachbereiche für die Qualität ihrer Studiengänge, die Institute für die ihrer Forschung und die zentralen Universitätseinrichtungen für die ihrer Infrastrukturen und Dienstleistungen verantwortlich“.

Das QM der Hochschule beruht auf den drei Säulen: Zielsetzung, Prozesslenkung und Qualitätsregelkreis. Mit der Verabschiedung der Evaluationsordnung 2010 wurden die inhaltlichen und formalen Grundlagen für die Bereiche Lehre, Studium und wissenschaftliche Weiterbildung geschaffen. Die Evaluationsverfahren umfassen Lehrveranstaltungsevaluationen, die Bewertung von

Studiengängen und Studienabschnitten (in Vorbereitung), interne Evaluationen von Lehrleistungen und Studienangeboten durch die Studiengangsverantwortlichen (Bericht zur Lehre) und bei Bedarf externe Evaluationen.

Interne Instrumente der Qualitätsprüfung und –sicherung des Masterstudiengangs „Nachhaltige Unternehmensführung“ stellen nach Angaben der Hochschule die universitätsweite Lehrevaluation, die Verlaufsbefragung, die Erstsemesterbefragung, die Absolventenbefragung sowie Lehrhospitationen und Didaktikschulungen dar.

In jedem Semester soll mindestens ein Viertel aller Lehrveranstaltungen verpflichtend evaluiert werden. Die Dozenten erhalten detaillierte Auswertungen und sind angehalten, die Ergebnisse mit den Studierenden zu diskutieren. Weitere Befragungen zu einzelnen Studienabschnitten sollen ab dem WS 2016/17 folgen und dienen der Verbesserung und Fortentwicklung des zu akkreditierenden Studiengangs. Erhoben werden bspw. Daten zum Arbeitsaufwand und zum Schwierigkeitsgrad. Die Ergebnisse werden in der Studienkommission diskutiert. Die Studienkommission unter Leitung des Studiendekans besteht aus zehn Mitgliedern, davon vier Studierende.

Die Gutachter konnten sich auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen und der zusätzlichen Erläuterungen vor Ort einen guten Überblick über den aktuellen Stand des QMs und der Qualitätssicherung verschaffen. Auch die geplanten Maßnahmen, die direkt den zu akkreditierenden Studiengang betreffen, wurden erörtert. Die Gutachter hatten dabei den Eindruck, dass der neue Studiengang gut in das im Aufbau befindliche QM der Universität eingebunden ist.

Positiv hervorzuheben ist auch der von der Stabstelle Qualitätsentwicklung, Berichtswesen und Revision erarbeitete Bericht zur Lehre 2015 Wirtschaftswissenschaften, der den Gutachtern vorlag und der alle wesentlichen Strukturdaten mit prägnanten Erläuterungen – auf Fakultätsebene – enthält. Auch das darin enthaltene „Universitätsbenchmarking“ mit den beteiligten Universitäten Halle, Jena, Leipzig und Potsdam bietet eine gute Orientierungs- und Entscheidungshilfe. Angesichts dieser positiven grundlegenden Arbeiten der Stabsstelle regen die Gutachter an, bei der Weiterentwicklung des QMs die Bedeutung dieser Stelle – auch im Organigramm – stärker zu betonen. Damit könnte das QM auch hochschulweit eine noch höhere Akzeptanz und durch die Definition von Toleranzgrenzen und Schwellenwerten eine durchgängige Systematisierung erreichen.

6 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

Aus den vorigen Bewertungskapiteln muss hervorgehen, dass / wie Kriterien erfüllt sind bzw. welche Mängel ggf. bestehen.

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist nur **teilweise erfüllt**.

Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**.

Es ist ein vollständiges Modulhandbuch zu erstellen und nachzureichen. Die Modulbeschreibungen der Module „Steuerung von Public Private Partnerships“, „Strategische Entscheidungen B“, „Supply Chain Management A“, „Supply Chain Management B“ und „Additive Schlüsselqualifikationen“ müssen nachgereicht werden.

Gemäß den KMK-Strukturvorgaben ist für jedes Modul zu beschreiben, welche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme vorausgesetzt werden. Die Modulbeschreibungen sind dahingehend zu überarbeiten.

Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet und präzisiert werden. Prüfungsformen und Prüfungsdauer müssen konkret angegeben werden.

In den Modulbeschreibungen der Module „Organizational Economics“, „Seminar Strategische Entscheidungen A“, „Lectures in Mathematics and Economics“ und „Behavioral Economics“ muss die Gewichtung der Teilmodulprüfungen ausgewiesen werden.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studie-

rende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch liegt hier nicht vor.

7 Akkreditierungsempfehlung

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs „Nachhaltige Unternehmensführung“ (M.Sc.) mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.
- Es ist ein vollständiges Modulhandbuch zu erstellen und nachzureichen. Die Modulbeschreibungen der Module „Steuerung von Public Private Partnerships“, „Strategische Entscheidungen B“, „Supply Chain Management A“, „Supply Chain Management B“ und „Additive Schlüsselqualifikationen“ müssen nachgereicht werden.
- Gemäß den KMK-Strukturvorgaben ist für jedes Modul zu beschreiben, welche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme vorausgesetzt werden. Die Modulbeschreibungen sind dahingehend zu überarbeiten.
- Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet und präzisiert werden. Prüfungsformen und Prüfungsdauer müssen konkret angegeben werden.
- In den Modulbeschreibungen der Module „Organizational Economics“, „Seminar Strategische Entscheidungen A“, „Lectures in Mathematics and Economics“ und „Behavioral Economics“ muss die Gewichtung der Teilmodulprüfungen ausgewiesen werden.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2017 den folgenden Beschluss:

Der Studiengang wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

Nachhaltige Unternehmensführung (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Nachhaltige Unternehmensführung“ (M.Sc.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.**
- **Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet und präzisiert werden. Prüfungsformen und Prüfungsdauer müssen konkret angegeben werden.**
- **In den Modulbeschreibungen der Module „Organizational Economics“, „Seminar Strategische Entscheidungen A“, „Lectures in Mathematics and Economics“ und „Behavioral Economics“ muss die Gewichtung der Teilmodulprüfungen ausgewiesen werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte die aktuelle Fassung des Diploma Supplements (Neufassung der HRK/KMK von 2015) verwendet werden.
- Die Prüfungsformen sollten ausgewogener und vielfältiger gestaltet werden.
- Die Hochschule sollte im Rahmen der angestrebten Internationalisierungsmaßnahmen vermehrt um ausländische Studierende werben und verstärkt englischsprachige Module anbieten.
- Der methodische Teil im Curriculum sollte verstärkt werden, um dem formulierten Anspruch auf Forschungsorientierung (M.Sc.) besser gerecht werden zu können.
- Nachhaltigkeitsaspekte sollten in den Wahlpflichtmodulen verstärkt berücksichtigt werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Es ist ein vollständiges Modulhandbuch zu erstellen und nachzureichen. Die Modulbeschreibungen der Module „Steuerung von Public Private Partnerships“, „Strategische Entscheidungen B“, „Supply Chain Management A“, „Supply Chain Management B“ und „Additive Schlüsselqualifikationen“ müssen nachgereicht werden.

Begründung:

Die fehlenden Modulbeschreibungen wurden nachgereicht, daher kann die Auflage entfallen.

- Gemäß den KMK-Strukturvorgaben ist für jedes Modul zu beschreiben, welche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme vorausgesetzt werden. Die Modulbeschreibungen sind dahingehend zu überarbeiten.

Begründung:

Die Auflage kann entfallen. Die Forderung ist in einem akzeptierbaren Umfang erfüllt.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. März 2018 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Nachhaltige Unternehmensführung“ (M.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.